

Pressemitteilung zur Ankündigung der SPD-Landtagsfraktion von zusätzlicher Unterstützung für die Umsetzung inklusiver Beschulung

Die NDV begrüßt, dass nach langer Zeit nun auch die Regierungsfractionen auf die unhaltbaren Zustände bei der Umsetzung der Inklusion reagieren, obwohl die Probleme schon seit Jahren bekannt sind. Es erscheint allerdings angesichts des erheblichen personellen Mangels in diesem Bereich zweifelhaft, woher jetzt auf einmal Fachkräfte kommen sollen. Weder für den Bedarf inklusiver Beschulung noch für die Integration von Flüchtlingskindern gibt es derzeit genügend ausgebildetes Personal, zumal es sich bei den angeführten Gruppen (Heilpädagogik, Logopäden und Ergotherapeuten) selbst um Mangelberufe handelt.

Der eingeführte Begriff „Helfende Hände“ suggeriert, dass hier Bedarf für karitative Tätigkeit bestehe – eine ganz abwegige Annahme. Es bleibt dabei bezeichnenderweise völlig offen, in welcher Weise eine Assistenz überhaupt stattfinden könnte. Dabei wird das eigentliche Problem, der eklatante Mangel an Fachpersonal aus dem Förderschulbereich, ausgeblendet. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Die Praxis des inklusiven, aber auch des Sprachlernunterrichts hat gezeigt, dass in vielen Fällen angesichts der ganz unterschiedlichen Voraussetzungen unbedingt mehr als eine Lehrkraft erforderlich ist. Dafür müssten zunächst einmal die offiziellen Zuweisungsschlüssel geändert werden. Aber selbst die von den Schulen für das nächste Jahr angemeldeten Stundenbedarfe für die Fortsetzung von Sprachfördermaßnahmen sind derzeit durch im Haushalt bewilligten Ressourcen bei weitem nicht gedeckt. Ehrenamtliche Unterstützung helfender Hände, wenn sie denn zustande käme, kann das Problem sicher nicht lösen. Auch ist bis heute der Einsatz solcher Assistenzkräfte arbeitsrechtlich in keiner Weise geklärt. Vorgaben für eine rechtssichere Einstellung etwa zum Versicherungsschutz fehlen. Eine entsprechende Anfrage der NDV ans MK ist seit Wochen nicht beantwortet worden.

Aus diesen Gründen sieht die NDV in der Ankündigung eher eine dem Wahlkampf geschuldete Absichtserklärung als eine Maßnahme, die kurzfristig Entlastung schaffen kann.

2.6.2017

Dr. Wolfgang Schimpf